Sicher mit dem E-Bike unterwegs

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-639543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sicher mit dem E-Bike unterwegs

Wie lassen sich Unfälle mit Elektrovelos verhindern? Klare Sicherheitsbestimmungen sind bereits in Kraft. Laut Experten könnten möglicherweise weitere Massnahmen helfen, um die Sicherheit der Nutzer noch mehr zu erhöhen.

Rund 270 000 Elektrovelos fahren heute auf Schweizer Strassen (Stand 2014), gemäss Schätzungen rund 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Jedes sechste Schweizer Velo ist demnach mit einem unterstützenden Motor ausgerüstet. Ein E-Bike-Besitzer legt im Durchschnitt 2600 Kilometer pro Jahr zurück. Im Jahr 2013 konnten Emissionen in der Höhe von rund 42 000 Tonnen CO_2-Äquivalente eingespart werden – primär dank der Verlagerung von Autokilometern zum E-Bike. Dies zeigt der vom BFE publizierte Bericht «Verbreitung und Auswirkungen von E-Bikes in der Schweiz».

Selbstunfälle an der Spitze

Allerdings sind die E-Bike-Fahrer z. T. sehr schnell und nahezu geräuschlos unterwegs, was im Verkehr gefährlich werden kann. Laut den Statistiken der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gab es 2013 rund 115 Unfälle mit E-Bikes. Dabei sind mehr als die Hälfte der schweren E-Bike-Unfälle selbstverschuldet, weil der Fahrer die Kontrolle verlor, wie aus den Statistiken ebenfalls hervorgeht. «Die Gesamtzahl liegt noch höher, denn sehr viele Velounfälle werden der Polizei gar nicht gemeldet», meint Gianantonio Scaramuzza, wissenschaftlicher Mitarbeiter der bfu und Fachmann für E-Bikes.

Seit dem Aufkommen dieses neuen Transportmittels hat sich aber dessen Verkehrssicherheit erhöht, u. a. dank klareren Regeln (siehe Kasten). «Die Sicherheitsnormen für Elektrovelos gehen bereits sehr weit, zusätzliche Massnahmen werden schwierig durchzusetzen sein. Vielleicht müsste man in Zukunft an eine Schulung der E-Bike-Fahrer denken», meint Scaramuzza. Für eine bessere Sichtbarkeit beispielsweise könnten die Fahrer freiwillig eine Sicherheitsweste tragen.

Auswirkungen auf Pendlerverkehr

Wenn die Verkehrssicherheit für E-Bike-Fahrer stiege, würde sich dies gemäss dem BFE-Bericht auch positiv auf den Pendlerverkehr auswirken: Die Befragten nannten eine höhere Strassenverkehrssicherheit als wichtigste Voraussetzung, damit sie ihr E-Bike noch häufiger nutzen würden. «Bei geeigneten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zweiräder, wie z. B. mehr separaten Velowegen, würden wohl mehr Personen vom Auto auf das E-Bike umsatteln», sagt Stephan Walter, Fachspezialist Mobilität beim BFE. Er hofft, dass künftig mehr Pendler auf das E-Bike umsteigen, sicher ans Ziel kommen und dabei CO_2 einsparen helfen. *(luf)*

Klare Regeln

Zur Erhöhung der Sicherheit von E-Bike-Fahrern wurden per 1. Mai 2012 verschiedene Vorschriften angepasst: E-Bikes mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 25 km/h gelten seither als Leicht-Motorfahrräder (Art. 18 Bst. b Ziff. 1 VTS) und dürfen ab 14 Jahren gefahren werden (Helm empfohlen). Erreicht das E-Bike jedoch eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h, fällt es unter die Kategorie der Motorfahrräder (Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS). Für Fahrer der letzteren Kategorie beträgt das Mindestalter 16 Jahre. Sie müssen zudem mindestens über einen Führerausweis für Mopeds (Kategorie M) verfügen und einen Helm tragen. Ausserdem benötigen sie für diese Modelle einen Fahrzeugausweis, ein Kontrollschild und einen Rückspiegel.